

## BSFB Förderprogramm: „Naturnahe Schulgeländegestaltung“

### Hinweise zur Antragsstellung

Zur Unterstützung einer naturnahen Schulgeländegestaltung steht ein Fonds der BSFB in Höhe von 80.000 Euro jährlich zur Verfügung. Im Folgenden werden die Bedingungen für eine Antragstellung erläutert.

### Kriterien für die Bewilligung von Fördermitteln

#### a. Vergabemöglichkeiten

A Schulen mit Neu- und Umgestaltung des Außenbereichs

Baumaßnahmen (Neubau, Sanierung) sind bereits beauftragt und die Schule beantragt einen Zuschuss für die naturnahe Schulgeländegestaltung. Expertinnen und Experten von SBH sind bereits vor Ort mit der Planung betraut und die Planungskosten werden im Basisauftrag zur Gestaltung der Außenflächen aufgefangen. Der Förderantrag stellt einen Zuschuss zu einer beauftragten Außenraumplanung bei vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Objektmanagement von SBH/GMH dar.

B Schulen ohne Baumaßnahme/-planung

Maßnahmen in Eigenregie der Schule: Der Antrag wird auf Fördermittel für eine pädagogische Maßnahme bzw. für sonstige Maßnahmen gestellt, die keine besondere bauliche Fachkompetenz benötigt. Sinnvoll, aber nicht zwingend, ist die professionelle Beauftragung zur Überplanung des gesamten Schulgeländes (quasi „aus einem Guss“), auch wenn zunächst nur Teile davon umgesetzt werden können. Es bedarf nur der Kenntnisnahme des SBH/GMH-Objektmanagements.

#### b. Schulform

Antragsberechtigt sind alle Schulen, die ihr Schulgelände naturnaher gestalten wollen.

#### c. Inhaltliche Kriterien

Kennzeichen eines naturnahen Schulgeländes sind beispielsweise:

- Höchste Priorität: Anpflanzung heimischer/gebietseigener Wildpflanzen!
- Berücksichtigung von großer Biodiversität, Möglichkeit der Ansiedlung unterschiedlicher Arten
- Entsiegelung/Teilentsiegelung von befestigten Flächen (bei starker Versiegelung)
- Verwendung umweltfreundlicher und nachhaltiger Baustoffe

- Attraktive Geländemodellierung und -gestaltung mit naturnahen Elementen, etwa durch Hügel und Senken, trittverträgliche Bepflanzung, Einbau von Holzstämmen, die Versteckmöglichkeiten schaffen und Kinder zum Klettern und Balancieren anregen.
- Erkennbare Schülerbeteiligung als wichtiges Gelingensmoment (ermöglicht erst Selbstwirksamkeit und Identifikation)

Im Förderantrag sind möglichst viele Elemente einer naturnahen Gestaltung zu berücksichtigen. Dadurch soll an diesen Schulen ein nachhaltiger Prozess angestoßen werden, der die Bedürfnisse von Stadtkindern im Ganztage stärker in den Fokus rückt und Schulen als Orte für Naturerfahrung und Bewegung gestaltet.

#### **d. Kurzkonzeption mit pädagogischer Begründung**

Die Antragstellung weist die geplanten Gestaltungsmaßnahmen (ggf. zum Raumkonzept) der Schule aus: Aktivitäten/Funktionen, beispielhafte Ausstattung, inkl. einer überschlägigen Kostenkalkulation, idealerweise mit einer Planungsskizze. Es benennt die finanzielle Eigenbeteiligung der Schule sowie Mitmach-Aktivitäten zur Geländegestaltung und -pflege. Die Mittel sind zweckgebunden. Bei erfolgtem Mitteleinsatz ist die Situation vorher und nachher mit Fotos zu dokumentieren.

#### **e. Fördersumme und Mittelvergabe**

Die beantragte Fördersumme wird durch einen Eigenbeitrag in mindestens derselben Höhe ergänzt. Pro Schule können 5.000 bis 10.000 Euro vergeben werden, wenn es sich um die Überplanung eines nennenswerten Teils des Schulgeländes handelt. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach der im Einzelfall im Rahmen des Antrags vorgelegten überschlägigen Kostenkalkulation.

#### **f. Antragsformular und Antragsfrist**

Anträge auf Mittel aus dem Förderprogramm „Naturnahe Schulgeländegestaltung“ sind bis spätestens 31.12.2025 einzureichen. Das Formular ist mit Hinweisen auf der Homepage des LI veröffentlicht. Bitte füllen Sie das Antragsformular aus und senden es mit der unter **d** beschriebenen Kurzkonzeption als PDF an Stefan Behr ([stefan.behr@li.hamburg.de](mailto:stefan.behr@li.hamburg.de)). Herr Behr steht auch zur Beratung zur Verfügung.

Es wird geprüft, ob die angestrebten Maßnahmen den Kriterien des Fonds entsprechen. Ist dieser Zusammenhang nicht unmittelbar erkennbar, werden Sie um eine Überarbeitung gebeten, sofern Ihr Antrag deutlich vor Fristende eingegangen ist. Im Falle einer Zusage werden Sie bis **Mitte Februar 2026** verständigt.

#### **Kontakt für Beratung und Information**

Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen

LIF10/500

Ansprechpartner: Stefan Behr

E-Mail: [stefan.behr@li.hamburg.de](mailto:stefan.behr@li.hamburg.de)

mobil 0177-3358308

Antragsformular und Hinweise: <https://li.hamburg.de/naturnahe-schulgelaendegestaltung/>